

Verfasser u. Anschrift: _____		Ar					
Artikel: _____							
Vereinbarungen (Honorar, Anzahl d. Sonderdrucke u. ä.) _____							
Manusk. erhalten:	an Drucker zum Satz	1. Fahrenskorrektur v. Drucker u. an Autor oder v. Autor u. Schriftl. u. c. Drucker	2. Fahrenskorrektur v. Drucker u. an Autor v. Autor u. Schriftl.	An Drucker, zum Umlauf	Erschienen in Heft Nr. _____ am _____	Anzahl Sonderdrucke veransch. am _____	Honor. gez. am _____ Postenheft Nr. _____
Satz bleibt stehen lt. Anwg. v. _____; ist abgelagt lt. Anwg. v. _____							
200. VII. 27							

Abb. 12. Format DIN A 6.

Klischeelieferungen wäre es noch denkbar. Ein Vermert »Bezahlt am« ist aber unter allen Umständen fehl am Platze, denn das ist Sache der Kasse, nicht der Herstellung. In diesem Falle müßte ja auch die Buchhaltung die Herstellung von jeder Zahlung erst in Kenntnis setzen. Nicht einmal auf der Ho-Karte hat die Zahlung etwas zu suchen, die Herstellung ist nur für die Errechnung und Anweisung des Honorars da. Allgemein üblich dürfte sein, die Karten verschiedenfarbig zu machen. Geordnet werden sie in jeder Kartothek nach dem Alphabet der Werke, ausgenommen die P-Karten, die man nach der Papierbeschaffenheit ordnet und durchlaufend numeriert.

Zu erwähnen sind dann der Vollständigkeit halber die Herstellungskonten, auf die sämtliche Kosten der Herstellung aufgetragen werden, und schließlich die Kalkulationsblätter, für die es zwar vorgegedruckte Formulare gibt, die aber sicher in jedem Betriebe individuell beschrieben werden. Beide gehören aber nicht mehr zu den Kartotheken. Eine Kartothek von kleinen Mappen aber bilden noch die Herstellungsmappen, in denen Satzproben, Papiermuster, Originalphotos, Leinen- und Ledermuster, Probededen, kurz die Unterlagen für die Bestimmung der technischen Einzelheiten der Ausstattung eines Werkes gesammelt werden, damit gelegentlich stets wieder darauf zurückgegriffen werden kann.

Das Buchdruckgewerbe im Jahre 1928.

1. Konjunktur und allgemeine Wirtschaftslage.

Im großen und ganzen ist das deutsche Buchdruckgewerbe, wie wiederholt statistisch nachgewiesen wurde, nicht in dem Umfange von der Konjunktur beeinflusst — und vor allem nicht sprunghaft —, wie das in vielen anderen Gewerben und Industrien der Fall ist. Allerdings blieb der allgemeine Rückgang der Konjunktur in Deutschland, der sich am auffälligsten durch das Ansteigen der Zahl der Arbeitslosen kennzeichnete (von rund 564 000 Vollarbeitslosen am 1. August 1928 auf rund 1 300 000 am 15. Dezember und 1 702 000 Ende Dezember 1928, abgesehen von 127 400 Krisenunterstützungsempfängern), nicht ohne Einfluß auf den Auftragszugang für das Buchdruckgewerbe. Zieht man zum Vergleich die Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe heran, so bleibt diese jedoch gegen andere Gewerbe in den verfloßenen drei Jahren immerhin erheblich zurück. Die Durchschnittsziffern der Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe betragen in den letzten drei Jahren 5,6%, 2,0% bzw. 2,4% (1928), dagegen in den anderen Gewerben 17,3%, 3,5% bzw. 5,3% (1928). Am auffälligsten nahm die Arbeitslosigkeit — wie immer — im Berliner Buchdruckgewerbe zu, und zwar von 250 auf über 1275 in der letzten Dezemberwoche. Im Jahresbericht für 1928 der Industrie- und Handelskammer zu Berlin wird u. a. gesagt, daß beim Buchdruck nach anfänglich gutem Auftragsbestand in den ersten Monaten die Beschäftigung im Sommer und Herbst sank, ohne gegen Ende des Jahres in gewohnter Weise anzusteigen. Nur in einzelnen größeren Betrieben sei die Beschäftigung gegen Ende des Jahres noch gut gewesen. Die Lage der illustrierten Zeitschriften

wird als im allgemeinen gut bezeichnet. Von der Beschäftigung im Offset- und Steindruckgewerbe wird berichtet, daß diese gleichbleibend günstig war; der Ertrag könne jedoch wegen der geringen Gewinnspanne nicht als befriedigend bezeichnet werden. Von einer völlig unbefriedigenden Geschäftslage wird also aus Berlin nicht berichtet, dagegen aus einzelnen Orten Süddeutschlands. In folgenden zwei lapidaren Sätzen umschreibt die »Gewerkschafts-Zeitung« (Heft 2/1929) die allgemeine konjunkturelle Lage in den letzten Jahren: »1925 begann der große Rationalisierungsprozeß, die weitgehende Erneuerung unseres Produktionsapparates. Das Jahr 1927 stellt den vorläufigen Höhepunkt dieser Entwicklung dar, dem 1928 ein leichter Abfall folgte«.

Wer nun regelmäßig und aufmerksam die wirtschaftlichen Vorgänge im Buchdruckgewerbe näher verfolgt, dem muß es auffallen, daß trotz der verhältnismäßig doch nicht großen Arbeitslosigkeit die Klagen nicht verstummen wollen, daß von einer einigermaßen günstigen Geschäftslage nicht annähernd die Rede sein könne. Als nach Überwindung der Inflation und nach Eintritt stabiler Marktverhältnisse zunächst noch die Flucht in die Sachwerte — Kauf von neuen Maschinen, Renovierung und Modernisierung alter, Umbauten und Neubauten von Betriebs- und Geschäftshäusern u. dgl. — anhielt, da war dies verständlich und einstweilen wohl auch geboten. Als aber diese Flucht sich auf die Dauer behauptete, da traten im eigenen Lager bald warnende Stimmen auf, die die Folgen eines sogenannten »Übernehmens« kennzeichneten und dabei auch betonten, daß die Vereithaltung eines genügenden flüssigen Betriebskapitals unbedingt geboten sei. Mehr und mehr trat denn auch im Buchdruckgewerbe die Tatsache in die Erscheinung, daß der ständigen Vermehrung des Maschinenparkes die Auftragsdecke leider nicht mehr folgen konnte; es trat noch hinzu, daß auch unverhältnismäßig viele Neugründungen ins Leben gerufen wurden. Berücksichtigt man, daß allein in der Zeit von 1924 bis 1927 die Zahl der Setzmaschinen von 6810 auf 8837, der Buchdruckschnellpressen von 20 184 auf 22 913, der Tiegeldruckpressen von 12 173 auf 15 680 und der Buchdruck-Notationsmaschinen von 1809 auf 2187 gestiegen ist, so kann man sich leicht einen Begriff davon machen, wie sehr die Auftragsdecke verstärkt werden muß, um all diesen neuen Maschinen auf die Dauer »Futter« zu geben, abgesehen von der gegen früher gestiegenen größeren Leistungsfähigkeit derselben, Anbringung von Anlegeapparaten an ältere, aber inzwischen »überholte«, d. h. nachgesehene, also ergiebiger arbeitende Maschinen usw. In Betracht kommt auch noch, daß im Jahre 1914 in Deutschland erst 100 Offsetpressen in Betrieb waren, 1928 dagegen schon 1600; allerdings ist insoweit ein kleiner Ausgleich eingetreten, als die Zahl der Steindruckpressen während dieser Zeit von 4400 auf 2800 zurückging. Wie sehr dieses »Übernehmens« und dieses Zukurzwerden der Auftragsdecke auf preistariflichem Gebiete — und nicht nur im Buchdruckgewerbe! — sich auswirken muß, wird an anderer Stelle dieses Jahresrückblicks noch aufgezeigt werden.

2. Die lohn tarifliche Lage.

Gleich in den ersten Monaten des Jahres 1928 schlug die lohn tarifliche Lage im Buchdruckgewerbe hohe Wellen. Bis zum 31. März 1928 war der Spitzenlohn, auf den die Maschinen-seher 20% und die Korrektoren 7% Zuschlag erhalten, auf 52,50 RM festgesetzt worden. Es darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, daß die tariflichen Löhne teilweise erheblich höher waren, ganz besonders in Berlin und namentlich bei den Maschinensehern, Notationsmaschinenmeistern und Stereotypen; im Reichsdurchschnitt wurde etwa 12–13% über Tarif gezahlt. Trotz dieser für die Gehilfenschaft und damit zwangsläufig auch für das Hilfsarbeiterpersonal durchaus günstigen lohn tariflichen Lage kündigten die Gehilfenvertreter das Lohnabkommen, während der Manteltarif vereinbarungsgemäß noch bis zum 31. März 1929 lief. Zu Beginn der neuen Lohnverhandlungen forderten die Vertreter der Arbeitnehmer eine Erhöhung des Spitzenlohnes um volle 10 RM. Nach Lage der tatsächlichen Verhältnisse auf dem Lohngebiete und der gesamten Wirtschaft lehnten die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins im Einklang mit den Vertretern des Ages (Arbeitgeberverband für das Deutsche Zeitungsgewerbe) jede Lohnerhöhung ab und forderten das Weiterbestehen des bisherigen Lohnes bis Ende März 1929, also bis zum Ablauf des Manteltarifs. Da eine Einigung unter den am Tarifvertrag beteiligten Parteien unter diesen Umständen nicht zu erzielen war, so fällt das tariflich vorgesehene Zentral-Schlichtungsamt einen Schiedspruch, durch den der Spitzenlohn für die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 um 3,50 RM wöchentlich erhöht wurde, d. h. von 52,50 auf 56.— RM. Während nun die Vertreter der Arbeitgeber diesen Schiedspruch annahmen, lehnten ihn die Arbeitnehmer mit allem Nachdruck ab; die gesamte Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe wurde aufgefordert,